

Merkblatt 4 zu den Kommunalwahlen am 14.09.2025 (§ 12 Abs. 1 bis 8 Kommunalwahlordnung)

Ummeldungen in der Zeit vom 04.08.2025 bis 29.08.2025

Sehr geehrte Mitbürgerin,
sehr geehrter Mitbürger,

wie Ihnen aus Fernsehen, Rundfunk und Presse bekannt sein wird, werden am **14.09.2025** in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kommunalwahlen die Stadt-, Gemeinderäte und die Kreistage bzw. in kreisfreien Städten die Bezirksvertretungen neu gewählt.

Der Stichtag für die Eintragung aller Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis war am **03.08.2025**. Sie haben sich heute, d.h. nach diesem Stichtag in der kreisfreien Stadt Leverkusen umgemeldet und dabei die (Haupt-)Wohnung von einem Kommunalwahlbezirk ggf. auch Stadtbezirk in einen anderen Kommunalwahlbezirk ggf. auch Stadtbezirk verlegt.

Hiermit unterrichte ich Sie über Ihre Streichung im Wählerverzeichnis des bisherigen Kommunalwahlbezirks und widerrufe gleichzeitig die Ihnen zugestellte Wahlbenachrichtigung. Stattdessen werden Sie ohne einen besonderen Antrag nachträglich in das Wählerverzeichnis des aktuellen Kommunalwahlbezirks der kreisfreien Stadt Leverkusen aufgenommen. Sie erhalten im Anschluss bzw. ggf. in den nächsten Tagen hierzu noch eine formelle neue Wahlbenachrichtigung mit einem anderen Wahllokal.

Eine von Ihnen für den bisherigen Kommunalwahlbezirk bereits durchgeführte Briefwahl wird nach § 27 Abs. 4 Satz 2 Kommunalwahlgesetz NRW ungültig. Sie können die Briefwahl jedoch mit Gültigkeit für den jetzigen Kommunalwahlbezirk erneut durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Leverkusen
- Wahlamt -